Kostenaufstellung

für die Errichtung des Wirtschaftsgebäudes für das Altersheim Ebbs:

Der Gesantaufwand beträgt	S 90243.91
hiervon entfallen:	
auf Wasserleitungsinstallation auf Elektroinstallation auf Spenglerarbeiten Futtertröge Terazzaboden	5 1448.90 S 6543 S 2462.80 S 281 S 6298
Waschmaschinen(1 Waschmaschine u. 1 Trockenzentri- fuge) auf Tischlerarbeiten auf Zimmererarbeiten auf Maurerarbeiten auf Schotterbezug- und Lieferung sowie verschieden	\$ 18171 \$ 5210 \$ 16928.79 \$ 31600.42
kleinere Regiearbeiten	S 1300
Wan dam engefollemen Vactorouguend t	mt PP4 Ain
Von dem angefallenen Kostenaufwand t	LTTIP GTG
Gemeinde Ebbs 23.04 % das sind Gemeinde Buchberg 9.19 % " Gemeinde Walchsee 17.02 % " "Niederndorf 12.50 % " "Niederndorferberg 10.34 % " Rettenschöß 11.43 % " Gemeinde Erl 16.48 % "	\$ 20792.20 \$ 8293.41 \$ 15359.51 \$ 11280.49 \$ 9331.22 \$ 10314.88 \$ 14872.20
100 %	S 90243.91

Der Bürgermeister:

Bezirkshauptmannschaft Kufstein

Kufstein, den 17. Oktober 1953.

Zl. II - 908/4-52

Betrifft: Bedarfszuweisung für Altersheimbau Ebbs.

An das Gemeindeamt

Ebbs.

Unter Hinweis auf den Erlaß der Landesregierung Zl. Ib-85/29 mit dem für den Bau des Wirtschaftsgebäudes zum Altersheim eine Bedarfszuweisung von 30.000.-S gewährt wurde, wird mitgeteilt, daß dieser Betrag unter Berücksichtigung der Baukostenanteile einerseits und der wirtschaftlichen Stärke der beteiligten Gemeinden andererseits wie folgt aufgeteilt wird:

Ebbs	3.650S	Niederndorferberg	4.250S
Buchberg	5.800S	Rettenschöß	6.400S
Walchsee Niederndorf	4.200S 2.400S	Erl	3.300S

Die Bezirkskasse wird unter einem angewiesen, diesem Beträge an die beteiligten Gemeinden zu überweisen.

Bezirkshauptmann:



Umt der Tiroler Landesregierung

Zl. Ib - 85/29

Betr.: Gemeinde E b b s;
Bedarfszuweisung für den Bau eines
Wirtschaftsgebäudes zum Altersheim



An das Gemeindeamt

Ebbs

Die Landesregierung hat der Gemeinde für den Bau des Wirtschaftsgebäudes zum Altersheim eine Bedarfszuweisung von

S 30.000. --

gewährt.

Der Betrag wird der Gemeinde durch die Bezirkshauptmannschaft auf Grund der von ihr überprüften Belege überwiesen werden.

Für die Landesregierung der Landeshauptmann:

Sharifuant